

tionen ~~übernehmen~~ und sie denjenigen Ländern zur Verwaltung übergab, in deren Gebieten sie sich nach der Flucht aus ~~ihren~~ früheren Standorten befanden. Die MG wurden infolgedessen dem bairischen Unterrichtsministerium unterstellt. Der bair. Vertreter im Kulturausschuss des Länderrates, Herr Prof. Dr. Glum und der für wissenschaftliche Organisationen zuständige Prof. Dr. Eheinfelder im Unterrichtsministerium wurden dadurch die Oberbehörde der MG.

Von diesen beiden Herren wurde der Unterzeichnete im April 1947 unterrichtet, dass an eine Wiedereinsetzung Prof. Mayers schwerlich gedacht werden könnte. Demn die amerikanische Praxis schliesse Herren, die in der nationalsozialistischen Zeit Rektoren einer Hochschule gewesen seien, von der Wiedereinsetzung in ihr früheres Amt aus, und in jedem Falle müsse statt der Wiedereinsetzung eine Neuwahl stattfinden.

Vir mussten annehmen, dass Prof. Mayer durch das aus nat. soz. Hand empfangene Amt des Präsidenten der MG in gleichem Masse wie durch sein Rektorat belastet sei und deshalb für die amerik. Behörde unannehmbar sein werde. In der Tat erging im Sommer 1947 eine besondere Verordnung der amerik. Behörde, dass sog. Mitläufer in leitende Stellungen nicht wieder eintreten dürften. Damit entfiel der Gedanke, Prof. Mayer eventuell wieder zum Präsidenten der MG zu wählen. Prof. Mayer wird nun nicht müde, seine Nichtwiederwahl als eine von Berlin ausgehende "Intrige" zu bezeichnen, der sowohl die Mitglieder der ZD als auch die Herren vom Ministerium zum Opfer gefallen seien. Der Unterzeichnete hat diese haltlose Unterstellung wiederholt in Briefen an Prof. Mayer zurückgewiesen, aber bisher ohne Erfolg. Da der Unterzeichnete für alle Verhandlungen der letzten beiden Jahre in erster Linie verantwortlich ist und diese Verantwortung in jeder Hinsicht übernimmt, so sei hiermit versichert, dass von einer Intrige in keiner Weise gesprochen werden darf. Als die ZD in ihrer Sitzung vom 4. und 5. Sept. 1947 die Angelegenheit dieser Wahl nach allen Richtungen hin besprach, ist von keiner Seite eine einseitige Stellung gegen Prof. Mayer zu Tage getreten, sondern der Beschluss, von seiner Person abzusehen, wurde einstimmig auf Grund der zwingenden Tatsa-